

Klaus Geßner

Geheime Feldpolizei

Die Gestapo der Wehrmacht

MILITÄRVERLAG

Inhalt

Sechs Gründe, Geßners Arbeit von 1986 unverändert nachzudrucken	7
Einleitung	9
<i>Genesis und Entwicklung der Geheimen Feldpolizei bis zum Vorabend des Zweiten Weltkrieges</i>	
1. Zum Platz der Geheimen Feldpolizei in den militärtheoretischen Vorstellungen	17
2. Der Einsatz von GFP-Kräften bei der deutsch-italienischen Intervention in Spanien, bei der Annexion Österreichs und der Zerschlagung der Tschechoslowakei	24
3. Funktions- und Organisationsgrundsätze der Geheimen Feldpolizei	39
<i>Zur Rolle der Geheimen Feldpolizei bei der Errichtung und Absicherung des Okkupationsregimes in Polen sowie in Nord- und Westeuropa</i>	
1. Der Einsatz der Geheimen Feldpolizei in Polen	50
2. Organisation und Tätigkeit der Geheimen Feldpolizei in Nord- und Westeuropa	69
<i>Zur Funktion der Geheimen Feldpolizei auf dem okkupierten Territorium der UdSSR</i>	
1. Vorbereitungen für die Aggression gegen die Sowjetunion	85
2. Die Geheime Feldpolizei beim Überfall auf die UdSSR	96
3. Der Einsatz der Geheimen Feldpolizei zur Absicherung des auf sowjetischem Territorium errichteten Besatzungsregimes (1942-1944)	106
Schlussbemerkungen	125

Anlagen

1. Dienstvorschrift für die Geheime Feldpolizei, 24. Juli 1939	132
2. Beitrag in der »Soldaten-Zeitung« über den Einsatz der Geheimen Feldpolizei beim Überfall auf Polen, 8. Oktober 1939	155
3. Anlage 2 der Verfügung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht über »Abwehrarbeit auf dem III-Gebiet in den besetzten Gebieten Norwegens, Dänemarks, Niederlande, Belgiens und Frankreichs«, 10. Februar 1941	158
4. Zahlenangaben über die von der GFP-Gruppe 723 von Juli 1941 bis September 1943 in der Sowjetunion ermordeten Personen	161
5. Aus dem Bericht des Heeresfeldpolizeichefs »Allgemeiner Überblick über die Bandenbewegung für die Zeit vom 1.7.1942 bis 31.3.1943«, 10. April 1943	162
6. Verfügung des Heeresfeldpolizeichefs zur Forcierung der Tätigkeit der Geheimen Feldpolizei, 14. Oktober 1944	167
7. Aus dem Urteil des Bezirksgerichts Erfurt im Prozess gegen den ehemaligen GFP-Angehörigen Karl Gorny, 6. September 1974	170
8. Aus dem Urteil des Bezirksgerichts Neubrandenburg im Prozess gegen den ehemaligen GFP-Angehörigen Arnold Kostrowski, 5. November 1975	184
9. Aus dem Urteil des Bezirksgerichts Leipzig im Prozess gegen den ehemaligen GFP-Angehörigen Hans Krause, 1. November 1977	204
10. Aus dem Urteil des Stadtgerichts Berlin im Prozess gegen den ehemaligen GFP-Angehörigen Herbert Paland, 14. August 1978	233
Quellen- und Literaturverzeichnis	262
Abkürzungsverzeichnis	279
Personenverzeichnis	282
Ortsverzeichnis	284

Sechs Gründe, Geßners Arbeit von 1986 unverändert nachzudrucken

Vorbemerkung des Verlages, Sommer 2010

1.

Das Gedächtnis der Menschheit für Vergangenes ist erstaunlich kurz.

Lasst uns deshalb das schon tausendmal Gesagte immer wieder sagen.

Lasst uns die Warnungen erneuern, auch wenn sie schon wie Asche in unserem Munde sind.

Bert Brecht

2.

Was Klaus Geßner, der Potsdamer Historiker, seinerzeit sorgsam recherchiert und aufgeschrieben hat, ist ja nicht deshalb falsch, weil er damit in der DDR promovierte. Auch wenn heute meist das Gegenteil behauptet wird.

3.

Was wahr war, bleibt wahr. Und es wird nicht dadurch zur Unwahrheit, dass weitere Forschungen zum Gegenstand das Bild ergänzen und unser Wissen vertiefen. Nur: Seit 1986 wurde dazu wenig geforscht. Auch deshalb gilt Geßners Arbeit unverändert als gültiges Standardwerk.

4.

Klaus Geßners Studie und deren ungebrochene Rezeption seit einem Vierteljahrhundert sprechen für die Qualität der Militärgeschichtler, die in der DDR ausgebildet wurden, forschten, lehrten, publizierten und auf internationalen Kongressen auftraten. Sie zeigen das damals erreichte Niveau.

5.

Für Geßner und seinesgleichen galt, was Brecht 1951, sechs Jahre nach dem Ende von Faschismus und Krieg, in einem Offenen Brief als Forderung »an die

deutschen Schriftsteller und Künstler« richtete, damit diese »ihre Volksvertretungen« ersuchten, »in einem frühen Stadium der erhofften Verhandlungen folgende Vorschläge zu besprechen«:

- »1. Völlige Freiheit des Buches, mit einer Einschränkung.*
- 2. Völlige Freiheit des Theaters, mit einer Einschränkung.*
- 3. Völlige Freiheit der bildenden Kunst, mit einer Einschränkung.*
- 4. Völlige Freiheit der Musik, mit einer Einschränkung.*
- 5. Völlige Freiheit des Films, mit einer Einschränkung.*

Die Einschränkung: Keine Freiheit für Schriften und Kunstwerke, welche den Krieg verherrlichen oder als unvermeidbar hinstellen, und für solche, welche den Völkerhass fördern.«

6. Klaus Gefßner hat wiederholt als Sachverständiger in Verfahren gegen Nazi- und Kriegsverbrecher sein Wissen zur Geheimen Feldpolizei, das in dieser Studie konzentriert ist, mitgeteilt. Er hat damit deutlich gemacht, dass Forschungen auch dieser Art kein akademischer Selbstzweck sind, sondern Haltungen und Handlungen prägen. Eigene wie auch von anderen. Es gehört heute nicht unbedingt zu den weit verbreiteten Tugenden, Haltung zu zeigen, die auf Wissen gründet. Wir sollten uns ihrer wieder erinnern. Zumal Kriege, wie es aussieht, wieder zum regulären Mittel der Politik geworden sind.

2. Die Geheime Feldpolizei beim Überfall auf die UdSSR

Der Überfall Hitlerdeutschlands auf die UdSSR am 22. Juni 1941 leitete in der Entwicklung des geheimfeldpolizeilichen Exekutivorgans der Wehrmacht eine neue Etappe ein. Auf dem zeitweilig okkupierten Territorium der Sowjetunion wurde im weiteren Kriegsverlauf die Masse der GFP-Kräfte konzentriert. Die von der Geheimen Feldpolizei bereits in Österreich, der Tschechoslowakei, Spanien, Polen und den Staaten Nord- und Westeuropas praktizierte Terrortätigkeit nahm hier Massenmordcharakter an. Misshandlungen und Exekutionen sowjetischer Bürger gehörten – wie die erhalten gebliebenen Tätigkeitsberichte von GFP-Stäben und -Gruppen zeigen und in den von Gerichten der UdSSR und der DDR gegen ehemalige GFP-Angehörige durchgeführten Strafverfahren detailliert nachgewiesen worden ist – zum Alltag der Geheimen Feldpolizei.

Die Verfolgung der politisch aktivsten Kräfte des Sowjetstaates wurde mit dem 22. Juni 1941 zur wichtigsten Aufgabe der Geheimen Feldpolizei. Ihren Hauptstoß richtete die GFP dabei gegen die Partisanenbewegung, welche der Wehrmacht empfindliche Verluste zufügte und das Besatzungsregime erschütterte.

Die einheitliche Führung der in den okkupierten Gebieten der UdSSR eingesetzten GFP-Einheiten erfolgte durch den Feldpolizeichef der Wehrmacht im OKW-Amt Ausland/Abwehr, Abwehrabteilung III, über den Heeresfeldpolizeichef im Oberkommando des Heeres. Dem unmittelbar verantwortlichen Leiter der Geheimen Feldpolizei Ost⁵¹ unterstanden die schon erwähnten Leitenden Feldpolizeidirektoren bei den höheren Befehlshabern, die in ihrem Bereich den Einsatz der GFP-Gruppen leiteten und mit der Tätigkeit anderer auf sowjetischem Territorium wirkender faschistischer Repressivorgane koordinierten.⁵² Beim Überfall auf die Sowjetunion wurden erstmals auch den Panzergruppen GFP-Einheiten zugeteilt.⁵³ Der bewaffnete Widerstand des Sowjetvolkes im Hinterland der faschistischen Truppen zwang die GFP-Gruppen allerdings bereits nach kurzer Zeit, nicht als geschlossene Einheiten, sondern dezentralisiert zu handeln. Im Einsatzgebiet der GFP-Gruppe wurden daher Kommissariate, Sekretariate und Außenstellen oder -kommandos gebildet, die ihre Aufgaben weitgehend selbständig zu lösen hatten.⁵⁴

Unmittelbar vor dem Überfall auf die Sowjetunion wurde die Stärke der GFP-Gruppen bedeutend erhöht. Entsprechend der Kriegsstärkenachweisung 2021 hatte 1941 eine in der Sowjetunion eingesetzte GFP-Gruppe eine Soll-Stärke von 103 Mann: 15 Feldpolizeibeamte, 2 Dolmetscher (Sonderführer), 45 Hilfsfeldpolizeibeamte und 41 »Mannschaften«.⁵⁵ Der Personalbestand der GFP-Gruppen wurde während des weiteren Kriegsverlaufs durch sogenannte GFP-Hilfswillige (Kollaborateure sowie zu diesem Dienst gepresste sowjetische Kriegsgefangene) verstärkt. 1943 gehörten zu jeder dieser GFP-Gruppen etwa 25 »Hilfswillige«.⁵⁶

Ihrer Soll-Struktur nach gliederte sich der Personalbestand der 1941 gegen die Sowjetunion eingesetzten GFP-Gruppen wie folgt: 1 Feldpolizeidirektor, 1 Feldpolizeikommissar (Leiter der Gruppe), 4 Feldpolizeikommissare (stellvertretende Leiter), 9 Feldpolizeisekretäre, 2 Dolmetscher (Sonderführer) und 45 Hilfsfeldpolizeibeamte.

Für die Mannschaftsstruktur waren vorgesehen: 4 Schreiber, 5 Ordonnanzen, 1 Sanitäter, 3 Kraffradfahrer und 28 Krafffahrer.⁵⁷

Zur Erhöhung ihrer Beweglichkeit sollte jede GFP-Gruppe 25 Personenkraftwagen, 1 Lastkraftwagen, 1 Omnibus, 2 Motorräder und 1 Motorrad mit Beiwagen erhalten.⁵⁸

Die Sollzahlen wurden in der Regel weder beim Personal noch bei den Kraftfahrzeugen erreicht.

Die verstärkte Auffüllung der GFP-Gruppen mit militärischem Untersonal machte es notwendig, die militärischen Befehlsbefugnisse der Feldpolizeibeamten zu klären. Auf Grund ihrer Stellung als Militärbeamte waren sie bis dahin ohne jede Befehlsbefugnis, obwohl diese zur militärischen Führung der GFP-Einheiten erforderlich war. Mit Hitlers Erlass vom 15. August 1941 über die Verleihung militärischer Befehlsbefugnis an die Beamten der Geheimen Feldpolizei wurde dem Rechnung getragen.⁵⁹

In seinem ebenfalls am 15. August 1941 unterzeichneten Befehl über die »Rechtsstellung der Angehörigen der Geheimen Feldpolizei« begründete der Chef des OKW den neuen Status der Feldpolizeibeamten, durch den sie sich von den übrigen Militärbeamten grundsätzlich unterschieden.⁶⁰

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion wurde die direkte ideologische Beeinflussung der Angehörigen der Geheimen Feldpolizei verstärkt. Besonderen Stellenwert erhielt dabei die vor allem mit antisowjetischer und antikommunistischer Zielsetzung durchgeführte Schulungstätigkeit. Die »weltanschauliche Erziehung und geistige Betreuung der Gruppe« war in einem speziellen Punkt der monatlichen Tätigkeitsberichte der GFP-Gruppen an den Feldpolizeichef der Wehrmacht detailliert aufzuführen.⁶¹ Von den Gruppenleitern wurden unter

anderem die »Mitteilungen für die Truppe« zum Gegenstand von Belehrungen gemacht. »Führerreden« und andere besondere Propagandasendungen des faschistischen Rundfunks hörten sich die GFP-Angehörigen gemeinsam an.⁶²

Die intensive politische Schulungstätigkeit sollte die GFP-Angehörigen noch stärker hinsichtlich ihres antisowjetischen Polizeiauftrags motivieren. Zugleich wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um Antikommunismus und Rassismus auch bei den erst seit kurzer Zeit in der Geheimen Feldpolizei dienenden Soldaten und Unteroffizieren zum festen Bestandteil ihrer Weltanschauung zu machen.

Das Haupttätigkeitsfeld der Geheimen Feldpolizei bestand seit dem ersten Tag des Überfalls auf die Sowjetunion darin, Angaben über die im Hinterland der faschistischen Truppen operierenden Partisanen und anderen sowjetischen Widerstandskämpfer zu ermitteln und bei deren Verfolgung mitzuwirken. Hier knüpfte die GFP an die geheimpolizeilichen Erfahrungen an, die sie schon in anderen okkupierten Ländern Europas gesammelt hatte. Dabei steigerte sie ihre terroristischen Methoden ins Extreme. Bei dem letztlich gescheiterten Versuch, ihre Ziele in den besetzten Gebieten der UdSSR zu erreichen, beging die Geheime Feldpolizei – wie es im Urteil des Nürnberger Prozesses unter dem Punkt »Gestapo und SD« heißt – »Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in großem Maßstabe«⁶³.

Spezifische Aufgabe der Geheimen Feldpolizei war es, aus Partisanen und Aufklärern sowie aus festgenommenen Zivilpersonen Angaben über die sowjetischen Streitkräfte, die Partisanenbewegung und über örtliche Widerstandsorganisationen herauszupressen. Weiterhin versuchte die GFP, mit Hilfe gedungener Elemente Partisanen- und andere Widerstandszentren aufzuspüren und dann an deren Zerschlagung mitzuwirken. Seit September 1941 erfüllten die in der Sowjetunion eingesetzten GFP-Kräfte den generellen Henkerauftrag des faschistischen Generalstabes: »Zivilpersonen, die hinreichend der Spionage, Sabotage oder des Partisanentums verdächtig sind, sind nach Vernehmung durch GFP zu erschießen [...]. Knaben und junge Mädchen, die vom Gegner mit Vorliebe angesetzt werden, sind nicht auszuschließen.«⁶⁴

Die Geheime Feldpolizei sah sich seit ihrem ersten Einsatztag in der UdSSR mit breitem Widerstand des Sowjetvolkes konfrontiert. Die Spekulationen der herrschenden Kreise Hitlerdeutschlands auf einen schnellen Sieg über die Sowjetunion erwiesen sich sehr bald als Fehlschlag. Bereits in den ersten Kriegswochen entwickelte sich die Partisanenbewegung im Hinterland zu einem Faktor, der die Verwirklichung der Eroberungspläne merklich behinderte. Noch vor Ende des Sommers 1941 musste die Wehrmachtführung die Besatzungstruppen auf Kosten der Fronttruppen verstärken.

Die Berichte von GFP-Gruppen und -Stäben aus den ersten Kriegsmonaten zeugen davon, dass die Geheime Feldpolizei schon nach kurzer Zeit vor allem zur Bekämpfung der Partisanen eingesetzt wurde.⁶⁵ Die GFP versuchte anfangs, die Partisanen hauptsächlich durch Streifentätigkeit und durch das Durchkämmen von Waldgebieten auszuschalten.⁶⁶ Da dies jedoch nur geringe Erfolge brachte, griff sie zunehmend zu »vorbeugenden« Maßnahmen. So begannen die GFP-Einheiten mit Razzien in den Ortschaften und auf den Straßen ihres Einsatzgebietes. Die Ortschaften wurden meist in den frühen Morgenstunden von GFP-Kräften umstellt und dann systematisch durchsucht.⁶⁷ »Politisch verdächtige« Personen wurden festgenommen und verhört, viele von ihnen ermordet.

Zu den »Verdächtigen« zählten insbesondere Funktionäre der KPdSU (B) und des sowjetischen Staatsapparats sowie jüdische Sowjetbürger. So erschoss zum Beispiel die GFP-Gruppe 723 im August 1941 den Vorsitzenden des Dorfsowjets von Rutkowschina, Roma Simonkow, den Politkommissar Kowalow und 19 Juden.⁶⁸ Unter dem Vorwand, »Partisanenverdächtige« zu exekutieren, beteiligte sich die Geheime Feldpolizei aktiv an der Judenverfolgung und an der Erfüllung des berüchtigten »Kommissarbefehls«.

Eine Hauptmethode der GFP bestand darin, sich durch Spitzel Informationen über Zentren und Stützpunkte der Partisanenbewegung zu verschaffen. Hierzu schuf die Geheime Feldpolizei in ihrem jeweiligen Einsatzbereich ein Netz sogenannter V-Leute.⁶⁹ Über deren Tätigkeit führte der Stab der jeweiligen GFP-Gruppe Aufzeichnungen, die bei einer Verlegung der Gruppe an die nachfolgende GFP-Dienststelle weitergegeben wurden.⁷⁰

Verschiedentlich unternommene Versuche von in Zivil gekleideten Dolmetschern der Geheimen Feldpolizei, Vertrauen bei der sowjetischen Bevölkerung zu gewinnen und Angaben über die Partisanenbewegung zu erhalten, hatten nur in seltenen Fällen Erfolg. Anders war es, wenn sich GFP-Angehörige als deutsche »Fahnenflüchtige« ausgaben. In solchen Fällen ließen sich Sowjetbürger öfter in Gespräche ein, händigten ihnen für deutsche Soldaten bestimmte Flugblätter aus und erteilten zuweilen auch Auskünfte über die örtliche Widerstandsbewegung.⁷¹

Den zur Bekämpfung der Partisanen eingesetzten Truppen wurden häufig GFP-Kommandos zur sofortigen Vernehmung gefangener Partisanen beigegeben. Wie der Bericht des Leitenden Feldpolizeidirektors beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets Süd für Oktober 1941 aussagt, bewährte sich dabei »die Abstellung von Sonderkommandos zu den Eingreiftruppen [...], da durch sofortige Auswertung von Gefangenaussagen an Ort und Stelle oft weitere Anhaltspunkte für den Einsatz der Truppe gewonnen werden konnten«⁷². Eine weitere Form der unmittelbaren Mitwirkung von GFP-Einheiten an Partisa-

nenbekämpfungsaktionen bestand 1941 darin, hinter der vorgehenden Truppe Sperrriegel zu bilden, um aus der Einschließung ausbrechende sowjetische Partisanen abzufangen.⁷³

Hauptaufgabe der Geheimen Feldpolizei bei der Verfolgung der sowjetischen Partisanen blieb jedoch, in ihrem Einsatzgebiet jede »verdächtige Person« auf eventuelle Verbindungen zu den Partisanen zu überprüfen. »Partisanenverdächtige« sowie gefangengenommene Partisanen wurden nach dem in Gestapo-Manier vollzogenen Verhör in den meisten Fällen ermordet oder zur »Weiterbehandlung« an die SD-Einsatzkommandos abgegeben. Im Bereich des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebiets Süd überprüfte die Geheime Feldpolizei im November 1941 »im Zuge der Partisanenbekämpfung« 11.447 »verdächtige« Personen. Davon wurden 5.193 festgenommen, 737 als »Freischärler und Saboteure« erschossen und 2.990 Personen in Kriegsgefangenenlager eingeliefert. Zehn deutsche und zwei slowakische Soldaten wurden wegen »Fahnenflucht« der Militärjustiz übergeben.⁷⁴

Grundsatzdokument für den Einsatz gegen die Partisanenbewegung waren die »Richtlinien für Partisanenbekämpfung« des Oberbefehlshabers des Heeres vom 25. Oktober 1941. Sie fassten erstmals die Erfahrungen der faschistischen Wehrmacht bei der Verfolgung der sowjetischen Partisanen zusammen. Aus ihnen geht hervor, welch hohen Stellenwert das OKH der Geheimen Feldpolizei im Rahmen der Partisanenbekämpfung zuerkannte. Die Ermittlung von Informationen über die sowjetischen Partisanen, insbesondere durch Vernehmung gefangener Partisanen und »Partisanenverdächtiger«, sollte hiernach das Tätigkeitsprofil der Geheimen Feldpolizei in der Sowjetunion entscheidend bestimmen.⁷⁵

Die Konfrontation mit der rasch wachsenden Partisanenbewegung hatte somit zur Folge, dass sich das Aufgabengebiet der Geheimen Feldpolizei wesentlich veränderte. Konnte die Geheime Feldpolizei in anderen okkupierten Ländern und Gebieten unmittelbar an die Erfahrungen aus dem Gestapo-Einsatz im Reichsgebiet anknüpfen, so stellte die sowjetische Partisanenbewegung sie vor Aufgaben, die ihre Kräfte überstiegen. Das ließ sich auch durch immer brutālere Einsatzmethoden nicht ausgleichen.

Die Aktivitäten der Geheimen Feldpolizei zur Bekämpfung der Partisanenbewegung waren eng mit Bemühungen verbunden, die im Hinterland der deutschen Truppen operierenden Aufklärungsgruppen der sowjetischen Streitkräfte aufzuspüren und zu vernichten. Diesen Bemühungen war allerdings ebenfalls kein großer Erfolg beschieden.⁷⁶

Ein weiteres Tätigkeitsfeld der Geheimen Feldpolizei auf dem zeitweilig okkupierten Territorium der UdSSR bestand seit den ersten Kriegstagen in der

Fahndung nach »fahnenflüchtigen« deutschen Soldaten. Die GFP-Gruppen erhielten über die Ic/AO-Offiziere von den Wehrmachteinheiten die notwendigen Personalangaben. Anhand dieser Fahndungsunterlagen überprüfte die GFP regelmäßig Frontsammelstellen und Bahnhöfe. Außerdem unternahm sie Streifen durch die Ortschaften.⁷⁷

Eine besondere Rolle war der Geheimen Feldpolizei 1941 im Fall der Einnahme von Moskau zugeordnet. Im Rahmen der Operation »Taifun« sollte sie gemeinsam mit Formationen der Sicherheitspolizei und des SD an der Einschließung der sowjetischen Hauptstadt teilnehmen. Wie aus den Aufzeichnungen der Abteilung Ic/AO der Heeresgruppe Mitte von Anfang Oktober 1941 hervorgeht, war der GFP die Aufgabe übertragen, nach der Kapitulation Moskaus die aus der Stadt zu vertreibenden Einwohner an »Durchlassstellen« zu überprüfen. Jedes Kontrollkommando sollte nach den Vorstellungen der Abwehr der Heeresgruppe Mitte eine Stärke von acht SD- und zwei GFP-Angehörigen haben und täglich etwa 3.900 Personen kontrollieren. Dafür lagen bereits spezielle Fahndungslisten vor.⁷⁸

Wie dieses Beispiel aus der Planung der Heeresgruppe Mitte zur Operation »Taifun« zeigt, gehörte es zu den Selbstverständlichkeiten in der Tätigkeit der Abwehr, dass Geheime Feldpolizei und SD-Einsatzgruppen eng zusammenarbeiteten, so wie es der bereits genannte Befehl zur »Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD im Verbands des Heeres« vom 28. April 1941 festgelegt hatte. Die vier etwa bataillonsstarken Einsatzgruppen A, B, C und D folgten mit ihren Kommandos unmittelbar der kämpfenden Truppe und verübten ihre Massenmorde und Verfolgungsaktionen in direktem Zusammenwirken mit der Geheimen Feldpolizei.

Der im Befehl vom 28. April 1941 festgelegte Modus der Zusammenarbeit und Aufgabenabgrenzung zwischen GFP und SD-Einsatzgruppen wurde von beiden Seiten im wesentlichen eingehalten. Als im Juni/Juli 1941 bei einigen GFP-Gruppen auf Grund einer Art von »Konkurrenzneid« Tendenzen auftraten, auch Vorgänge aus dem Zuständigkeitsbereich der SD-Einsatzgruppen zu bearbeiten, untersagte der Heeresfeldpolizeichef auf Veranlassung des Wehrmachtfeldpolizeichefs am 18. Juli 1941 derartige Aktivitäten. In einem eindeutigen Befehl warnte er die Angehörigen der Geheimen Feldpolizei davor, »aus falschem Ehrgeiz oder aus anderen Gründen sich über die zwischen RFSS und OKH getroffenen Vereinbarungen und die hieraus ergangenen Befehle« hinwegzusetzen.⁷⁹ Bei Verstößen würden die unmittelbar Schuldigen und die Leiter der betreffenden GFP-Gruppen zur Rechenschaft gezogen.

In der folgenden Zeit wurde die Zusammenarbeit zwischen Geheimer Feldpolizei und SD-Einsatzgruppen immer enger, und es kam nur noch sehr selten

zu Kompetenzüberschreitungen. Beide Seiten berichteten vielmehr positiv über die Zusammenarbeit. So stellte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD am 3. November 1941 in der »Ereignismeldung UdSSR Nr. 128« unter dem Punkt »Zusammenarbeit mit der Wehrmacht und der GFP« fest: »Die Zusammenarbeit mit der GFP brachte keinerlei Schwierigkeiten mit sich [...]. Der Materialaustausch zwischen SD und GFP ging reibungslos vor sich, und die ursprünglichen Befürchtungen, dass die GFP mit der Abgabe von Vorgängen zurückhalten würde, dürften sich nicht bestätigt haben.«⁸⁰

Ähnlich befriedigt äußerten sich die Leiter der GFP-Gruppen über das Zusammenwirken mit den Sonderformationen der Sicherheitspolizei und des SD. Im Tätigkeitsbericht der GFP-Gruppe 580 für Juli 1941 hieß es hierzu: »Mit dem Einsatzkommando des SD wurde laufend die Verbindung aufrechterhalten. Bei den Besprechungen mit dem Führer des SD, Obersturmbannführer Dr. Blume, wurde hinsichtlich der bisher gemachten Erfahrungen völlige Übereinstimmung erzielt. Die Zusammenarbeit mit dem Einsatzkommando des SD ist vorbildlich.«⁸¹

Neben der Abgrenzung der Aufgaben und der damit verbundenen Abgabe »ressortfremder Vorgänge und Personen« waren für das Verhältnis Geheime Feldpolizei – Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD zunehmend gemeinsame Terroraktionen bestimmend. Solche Aktionen erfolgten immer dann, wenn das für die Durchführung zuständige Organ nicht in der Lage war, seine Aufgabe mit eigenen Kräften zu lösen. Der Befehlshaber der 11. Armee befahl zum Beispiel am 7. August 1941 der Einsatzgruppe D, im Zusammenwirken mit GFP-Kräften zusätzlich die geheimpolizeiliche Sicherung des rückwärtigen Armeegebiets zu übernehmen.⁸² Anfang Juli berichtete das SD-Einsatzkommando 8 aus Baranowitschi über die Heranziehung der Geheimen Feldpolizei zu seinen Verfolgungsaktionen.⁸³

Besonders eng arbeiteten die GFP-Gruppen mit den SD-Kommandos bei der »Überholung« von sogenannten Zivilgefangenenlagern zusammen. Diese Aufgabe fiel eigentlich in das Ressort der SD-Einsatzgruppen. Da die SD-Kräfte hierfür örtlich jedoch oft zu schwach waren, erhielten sie Unterstützung durch die Geheime Feldpolizei. Angehörige der SD-Einsatzgruppe B und GFP-Kräfte der 4. Armee durchkämmten zum Beispiel im Juli 1941 in Minsk gemeinsam das für alle männlichen Einwohner der Stadt zwischen 18 und 45 Jahren errichtete Zivilgefangenenlager. Neben politischen Funktionären wurden dabei vor allem jüdische Bürger massenhaft exekutiert.⁸⁴

Zu einem ähnlichen Zusammenwirken kam es im August/September 1941 in Pskow. Da das zuständige SD-Einsatzkommando die Überprüfung der 2 472 im Zivilgefangenenlager Petseri bei Pskow zusammengetriebenen männlichen

Bürger der Stadt kräftemäßig nicht bewältigte, wurde der GFP in einer Vereinbarung zwischen dem Ic/AO der Heeresgruppe Nord und dem »Verbindungsführer« der Einsatzgruppe A zur Heeresgruppe Nord, SS-Sturmbannführer Robert Wessel, ein Teil der SD-Aufgaben für die Stadt Pskow übertragen. Die GFP erhielt »Handlungsfreiheit gegenüber den Kommunisten« und wurde für die Überprüfung des Zivilgefangenenlagers Petseri wie auch für Exekutionen verantwortlich gemacht. Zur Erfüllung dieser Aufgaben, zu denen auch die sofortige Ermordung jener Sowjetbürger gehörte, die als Partisanen verdächtigt worden waren, setzte die GFP-Gruppe 714 ein Kommando in Stärke von zwei Feldpolizeibeamten und acht Hilfsfeldpolizeibeamten ein.⁸⁵

Ein besonders makabres Beispiel für das enge Verhältnis zwischen Geheimer Feldpolizei und Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD ist der Handlangerdienst von Angehörigen der GFP-Gruppe 709 beim SD-Massaker in Borissow, dem am 20./21. Oktober 1941 etwa 8 000 jüdische Sowjetbürger zum Opfer fielen. Der Leiter des in Borissow stationierten Kommandos der GFP-Gruppe 709, Georg Staiger, war einer der Hetzredner, die am 19. Oktober 1941 auf dem »Fest der Deutschen Polizei« die dort anwesenden Polizeiangehörigen zum Judenmord aufriefen. Zuvor hatte das GFP-Kommando für die entsprechenden Massengräber gesorgt: »Zu diesem Zeitpunkt waren schon 2 km von der Stadt Borissow entfernt, in der Umgebung des Flugplatzes, von den Kriegsgefangenen aus dem dortigen Lager unter der Leitung von Beamten der Geheimen Feldpolizei drei Gräben ausgehoben worden, die insgesamt 400 m lang, zirka 3 m breit und bis zu 2 m tief waren. Diese Gräben waren für die Einscharrung der Leichen bestimmt.«⁸⁶

Die genannten Tatsachen des Zusammenwirkens der Geheimen Feldpolizei mit den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD belegen, dass die GFP die Massenmordaufträge der SD-Einsatzgruppen nicht nur kannte, sondern sich auch aktiv an deren Durchführung beteiligte. Die verbrecherische Tätigkeit der SD-Einsatzgruppen, denen mehr als eine Million Sowjetmenschen zum Opfer fielen, endete bei den SD-Einsatzgruppen A und D Mitte 1942, bei den Einsatzgruppen B und C erst im November 1942.⁸⁷ Die Auflösung der SD-Einsatzgruppen bedeutete jedoch nicht das Ende der Massenmordaktionen von Sicherheitspolizei und SD in den okkupierten Gebieten der Sowjetunion. Als Partisanenbekämpfungsverbände setzten diese Formationen ihren Einsatz in engem Zusammenwirken mit der Geheimen Feldpolizei und mit gleicher Brutalität fort.

ISBN 978-3-360-02701-6

1. Auflage

© 2010 Militärverlag, Berlin

Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin unter Verwendung
eines Fotos von picture-alliance/akg-images

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

Ein Verlagsverzeichnis schicken wir Ihnen gern:

Das Neue Berlin Verlagsgesellschaft mbH

Neue Grünstraße 18, 10179 Berlin

Tel. 01805/30 99 99

(0,14 Euro/Min., Mobil max. 0,42 Euro/Min.)

Die Bücher des Militärverlages und des Verlages Das Neue Berlin
erscheinen in der Eulenspiegel Verlagsgruppe

www.militaerverlag.de